

kannten Ereignisse und Abläufe werden unter der Leitfrage nach dem Zusammenwirken von Herrschaft, Genossenschaft und Gemeinde neu bearbeitet. Einleitend wird betont, daß die Stadt nach dem Sieg der Bürger über den Bischof nicht als „herrschaftsfrei“ betrachtet werden dürfe. Bei solch überspitzten Vorstellungen erscheint die Rechtfertigung der Fragestellung bemüht pointiert und die Abgrenzung zur bisherigen Forschung überstrapaziert. Der erste Hauptteil beschäftigt sich mit der kommunalen Entwicklung bis zum Ende des *Bellum Waltherianum* (1263), wobei für die aufsteigenden politischen Gruppen die innerstädtischen und äußeren politischen Beziehungsfelder beachtet werden. Zur Umstrukturierung der geistlichen Institutionen wird gesagt, daß sich durch die Ansiedlung der Bettelorden die Distanz der Bürgerschaft zur bischöflich-stiftischen Kirchenherrschaft vergrößert habe. Dies sei wichtig für die soziale und politische Selbstständigkeit der Stadtgemeinde gewesen. – Im zweiten Hauptteil werden Rats Herrschaft, Gemeinde und innerstädtische Auseinandersetzungen im Zeitraum von 1263 bis 1349 behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Verhältnis der Stadtgemeinde zur Domkirche. Dem Stadtaltar im Straßburger Münster wird eine besondere Bedeutung für die Festigung der Stadtgemeinde zugesprochen. Durch die stadtgemeindliche Münsterpflegschaft wurde das Münster zur Stadtkirche. Die wundertätige Marienstatue machte es zu einem „Heilzentrum“, das die Gläubigen der Stadt und des Umlandes verband. – Die Arbeit bietet insgesamt eine begrüßenswerte Zusammenstellung der Straßburger Stadtgeschichte, die Verbindungen neu berücksichtigt und beachtenswerte Beziehungsfelder aufzeigt. Hauptsächlich wurden die politisch relevanten Urkunden und Stadtrechte sowie die chronikalische Überlieferung herangezogen. Bei einigen Themen können allerdings die für Straßburg äußerst zahlreich erhaltenen und edierten privaten Schenkungsurkunden ganz konkrete Aussagen liefern, welche die von E. behandelten Thesen ergänzen oder korrigieren (vgl. hierzu Helen Wanke, *Zwischen geistlichem Gericht und Stadtrat. Urkunden, Personen und Orte der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Straßburg, Speyer und Worms im 13. und 14. Jahrhundert* [Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen KG 119] Mainz 2007): Sie zeigen auf, daß das Münster mit städtischem Altar, Münsterpflegschaft und Marienverehrung nicht nur den Charakter der politischen und sakralen Gemeinschaft der Stadtgemeinde stärkte, sondern konkret als wichtiger Rechtsort für Versammlungen, Gerichtssitzungen und Beurkundungen im Alltag von den Bürgern aufgesucht wurde. Außerdem vermitteln die Schenkungsurkunden ein differenzierteres Bild der Kontakte zwischen Bürgern einerseits und den Franziskanern, Dominikanern oder Kanonikern der unterschiedlichen Stiftskirchen andererseits. Beispielsweise ist im 13. Jh. eine besondere Nähe der Stadtschreiber zum Thomassstift zu erkennen.

Helen Wanke

Roger SABLONIER, *Gründungszeit ohne Eidgenossen – Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300*, Baden 2008, hier + jetzt, Verl. für Kultur u. Geschichte, 282 S., Abb., ISBN 978-3-03919-085-0, EUR 28,80. – Die Mythen von der Entstehung der Eidgenossenschaft (Befreiungsgeschehen 1307/ Bundesbrief 1291) und ihr Weiterwirken in der nationalen Vorstellungswelt sind hinreichend untersucht worden. Jetzt liegt endlich eine umfassende Dar-